

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Bernd Kränzle

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Staatssekretär Bernd Sibler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

(Drs. 17/6769)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Bernd Kränzle von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die CSU das Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern ändern. Grundlage für unsere Überlegungen zur Änderung war die Beobachtung, dass erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in einer bestimmten Hinsicht gegenüber anderen Studierenden benachteiligt sind.

Wir alle sind sicherlich der Meinung, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler den positiven Ruf unseres Freistaates, aber auch der Bundesrepublik insgesamt in herausragender Weise prägen und fördern. Sie sind diejenigen, die als Sympathiebotschafter der gesamten Republik gelten. Denken Sie nur an den Sportpreis, den der Bayerische Ministerpräsident am vergangenen Samstag verliehen hat.

Wer Spitzensport betreibt und gleichzeitig studiert, wird allerdings zeitlich weit überdurchschnittlich beansprucht. Diese jungen Sportlerinnen und Sportler sind benachteiligt, wenn es darum geht, ein vergleichbares Leistungsniveau wie die anderen Studierenden zu erreichen.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Studierenden an unseren Universitäten und Hochschulen ihr Zeitbudget einhalten. Insoweit können Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die einen berufsqualifizierenden Studienabschluss anstreben, Probleme bekommen. Die Beobachtungen der Hochschulverwaltungen und die Rückmeldungen, die die Mitglieder aller Fraktionen und Parteien in vielen Gesprächen erhalten haben, bestärken uns in unserer Einschätzung, dass für unsere Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bessere Bedingungen geschaffen werden müssen, damit sie ihr Studium im vorgegebenen Zeitfenster absolvieren können. Wir sind sicherlich nicht unglücklich, wenn die sympathischen Menschen, die den Leistungssport prägen und unsere Republik international sehr gut vertreten, sich um eine berufliche Ausbildung für die Zeit nach dem Leistungssport kümmern.

Unser Gesetzentwurf, der auch von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen in den Ausschüssen positiv eingeschätzt worden ist, sieht deshalb vor, außergewöhnlich leistungsbereiten jungen Studierenden, deren Wirken im öffentlichen Interesse steht, ihr Engagement nicht zum Nachteil geraten zu lassen, sondern ihnen bei der Berufsausbildung zu helfen.

Zunächst hat es im Jahr 2011 eine Gesetzesänderung gegeben, auf die ich verweisen möchte. Darin ist für die zulassungsbeschränkten Studiengänge eine Vorabquote von 1 % formuliert worden.

Nach den jüngsten Erfahrungen sind wir alle jedoch der Meinung, dass es einer weiteren Novellierung bedarf. Wir sollten beim Erststudium eine gewisse Erleichterung einführen, und zwar in Artikel 5 Absatz 3 Satz 2. Statt eine Vorabquote von 1 % festzuschreiben, wollen wir diese Quote auf 3 % erweitern.

Das Gleiche gilt natürlich auch, wenn spätere Weichenstellungen an den Hochschulen erforderlich sein sollten, etwa wenn Hochschulen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Zulassungszahl für ein höheres Fachsemester festzusetzen. Auch da würden wir analog befürworten, dass die Quote von 3 % Eingang in das Gesetz findet.

Ich komme zu Nummer 3 in der Begründung des Gesetzentwurfs und bin damit bereits in der Schlussrunde der Ausführungen hierzu. Bei postgradualen Studiengängen, etwa beim Master, und bei Promotionsstudiengängen sollten wir ebenfalls eine Erleichterung ermöglichen.

Fazit: Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung wird das Hochschulzulassungsgesetz so geändert, dass die Hochschulen künftig die Möglichkeit haben, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in allen Phasen des Studiums bei der Verfolgung ihrer Studienziele zu unterstützen.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Vorsitzenden, bei den Stellvertretern sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Rechts- und des Verfassungsausschusses bedanken. Es war eine außerordentlich erfreuliche Diskussion. Sicherlich gibt es einige Punkte, die in nächster Zukunft noch weitergedacht werden müssen. Dem werden wir uns sicherlich nicht verschließen. Die Diskussion hier hat jedoch bewiesen, dass wir das Problem allesamt in einer einheitlichen und sehr überzeugenden Auffassung angehen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Schließlich hat es noch eine Anregung gegeben, die ich gerne wiedergeben möchte. In beiden Ausschüssen – dem federführenden Ausschuss, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, sowie dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen – ist angeregt worden, in § 2 noch das Datum des Inkrafttretens, nämlich den 1. August 2015, einzufügen. Mit dieser Bitte, den entsprechenden Beschlüssen in den Ausschüssen Rechnung zu tragen, möchte ich mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ich bin auch als Funktionär im Sport tätig, und ich glaube, dass wir allesamt eine gute Sache verfolgen, wenn wir hier federführend tätig werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne Herrn Pavel

Svoboda begrüßen. Er ist der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments. Wir alle wissen, dass das Europäische Parlament heute Mitgesetzgeber ist; das heißt: Alle Rechtsnormen, die die Europäische Union in Gesetzesform erlässt, laufen durch diesen Ausschuss. Ich begrüße es sehr, dass Sie als Vorsitzender dieses wichtigen Ausschusses dem Bayerischen Landtag einen Besuch abstatten.

(Allgemeiner Beifall)

Gleichzeitig finde ich es ein ermutigendes Zeichen, dass Sie als Bürger der Tschechischen Republik nach Bayern kommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, alles Gute und gute Eindrücke, die Sie nach Brüssel mitnehmen mögen.

Jetzt hat die nächste Rednerin das Wort. Bitte schön, Frau Schmitt-Bussinger von der SPD.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier im Hohen Hause besteht Einigkeit, dass angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler beim Zugang zu einem Hochschulstudium ausreichend berücksichtigt werden sollen. Wir wollen ausdrücklich, dass Leistungsträger unserer Gesellschaft, zu denen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gehören, beste Qualifikationen erhalten. Dazu ist es eben auch notwendig, für diesen Personenkreis die Zugangsvoraussetzungen zu den Hochschulen zu erleichtern.

Das ist mit einer Vorabquote von 1 %, wie sie derzeit im Gesetz festgelegt ist, nur unzureichend möglich. Deswegen sind wir uns, wie gesagt, einig, dass diese Vorabquote auf 3 % zu erhöhen ist. Damit erhalten mehr Spitzensportlerinnen und Spitzensportler die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Paralympics hierin einbezogen sind und ebenfalls als Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gelten. Hier besteht also Einigkeit. So weit, so gut.

Im Ausschuss wurde ausgiebig über die Frage diskutiert, ob nur Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu berücksichtigen seien und ob das Bayerische Hochschulzulassungsgesetz überhaupt noch zeitgemäß ist. Das sind zwei Fragen, denen sich der Gesetzentwurf nicht explizit widmet. Diesen Fragen müssen wir jedoch nachgehen.

Nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes gilt diese Vorabquote für alle Bewerberinnen und Bewerber, die einem – ich zitiere – "im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören." Ich denke, dass dieser Personenkreis mehr umfasst als eben nur Spitzensportler. Deswegen ist die Frage, inwieweit wir auch Künstlerinnen und Künstler oder junge Menschen, die im Ehrenamt – sei es im Verein, sei es im Sozialbereich oder in der Politik – tätig sind, entsprechend berücksichtigen können. Auch dieser Punkt muss, denke ich, noch einmal diskutiert werden.

Ebenso müssen wir darüber diskutieren, welche anderen Wege der Hochschulzulassung es geben soll bzw. schon gibt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir dazu im Herbst einen Bericht erhalten. Ich denke jedoch, dass dies allein noch nicht ausreichen wird. Wir müssen uns auch der Frage widmen, welche anderen Wege der Hochschulzulassung denkbar, sinnvoll und möglich sind; dabei denke ich an die Bewerbungsverfahren, die teilweise Anwendung finden, und an die Losverfahren. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen und die bayerischen Hochschulen eventuell noch weiter öffnen.

Dies gilt es heute nicht weiter zu diskutieren. Ich wollte nur den Blick ein bisschen im Hinblick darauf weiten, was im Bereich der Hochschulzulassung noch an Aufgaben vor uns liegt. Heute gilt es, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion auf den Weg zu bringen. Das tun wir. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Dazu besteht ja, wie schon gesagt, eine einstimmige Haltung hier im Hause. Damit steht nichts mehr dem Vorhaben entgegen, die Quote für den besagten Personenkreis auf 3 % zu erhöhen und einen besseren Hochschulzugang zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer darf studieren? Wer wird an den Hochschulen zugelassen? Wie viele dürfen studieren? – Das sind ganz zentrale Fragen, die wir zu klären haben. Wie immer, wenn es um zentrale Fragen geht, haben sich die FREIEN WÄHLER auch der heute diskutierten Frage angenommen. Wir haben bereits vor einem halben Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, und zwar genau zum Thema Hochschulzulassung.

Und was ist dann damit passiert? - Bei der CSU gibt es einen pawlowschen Reflex: Auf dem Gesetzentwurf steht "FREIE WÄHLER" – also ablehnen. Das passiert automatisch, das ist eine Konditionierung, wie man sie normalerweise aus dem Tierreich kennt. Man kennt sie aber auch in der Politik. Das Interessante und Spannende daran ist die Tatsache, dass solche Gesetzentwürfe wie der der FREIEN WÄHLER, aber auch der anderen Oppositionsparteien, doch so langsam Eingang in den entsprechenden Gehirnen finden, dort diffundieren und schließlich von der Mehrheitsfraktion aufgenommen werden. In veränderter Form, ob absichtlich oder unabsichtlich, landen sie dann wieder auf dem Tisch des Hauses. So auch hier. Ich begrüße das. Ich kann Spurenelemente dieses Gesetzes der FREIEN WÄHLER auch im Vorstoß der CSU erkennen. Allein das ist schon positiv und zu begrüßen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf, aber nicht nur wegen des Vorgehens, sondern auch wegen des Inhaltes. Auch wir sind der Auffassung, dass nicht nur für Spitzensportler, aber auch für sie der Hochschulzugang erleichtert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz richtet sich, wenn man es sich genauer anschaut - diese Frage hat Frau Schmitt-Bussinger gerade aufgeworfen

–, nicht nur an Spitzensportler, sondern auch an Ehrenamtliche, Künstler und viele mehr. Sie brauchen Unterstützung.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

- Danke für die Glocke. Auch dies ist ein pawlowscher Reflex, dass die Glocke dazu führt, dass man still ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das geht bloß nicht lange! – Weiterer Zuruf von der CSU)

- Die Aktuelle Stunde? Auch das ist ein pawlowscher Reflex, dass, wenn Herr Kreuzer an das Mikrofon tritt, sofort automatisch die Zwischenrufintensität steigt, weil wir schon wissen, was dann an Inhalten kommt bzw. was nicht kommt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Kreuzer bürgt für Qualität!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Piazolo, normalerweise kommentiert der Redner nicht die Handlungsweise des Präsidenten. Sie haben das Wort, bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Danke schön. Ich habe auch nicht die Handlungsweise des Präsidenten kommentiert, sondern das, was auf Ihre Handlung erfolgt ist, nämlich dass die Fraktion der CSU darauf durch Schweigen reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zurück zum Thema Hochschulzulassung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CSU-Fraktion ermöglicht dankenswerterweise, dass Spitzensportler, Ehrenamtler und Künstler leichter als bislang an den Hochschulen zugelassen werden. Man muss aber hinzufügen: Das ist nur eine Möglichkeit. Die Hochschulen sind frei in der Entscheidung darin, ob sie es ausführen. Insofern wäre ich dankbar, wenn aus dem Mi-

nisterium noch Unterstützung für den Gesetzentwurf an die Hochschulen ginge, ein Briefchen, in dem man schreibt: Bitte unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf, setzen Sie ihn entsprechend um. Ansonsten ist die Intention gut und die Umsetzung unterstützenswert. Deshalb werden wir ähnlich, wie wir das im Ausschuss getan haben, diesem Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung zustimmen.

An dieser Stelle sollte jetzt – das ist aber natürlich kein Reflex – ein Beifall bei der CSU-Fraktion aufbranden, weil ihrem Gesetzentwurf zugestimmt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht verhehlen: Am meisten freut mich an dem Gesetzentwurf, dass Sie von der CSU mal den Quoten das Wort reden. Wenn wir vielleicht auch noch einmal eine Quote für Professorinnen finden, dann wären wir im Hochschulwesen noch ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz zurück zu diesem Thema. Ich bin wie viele von uns grundsätzlich überzeugt, dass die Abiturnote nicht das alleinige Kriterium bei der Hochschulzulassung sein darf und dass wir junge Menschen, die unter besonderen Umständen leben oder bestimmte Leistungen erbringen, auch besonders fördern müssen. Hierin sind wir uns einig. Dabei sind die Vorabquoten eine wichtige und richtige Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit. Uns geht es auch darum, die Studienabbrecherquoten zu senken.

Eines muss ich aber kritisieren: Im bayerischen Hochschulzulassungsgesetz sind die Vorabquoten sehr kleinteilig geregelt, und wir haben nur 2 % für echte Härtefälle. Das

finde ich ziemlich wenig; denn ich denke, auch Studierende, die Angehörige pflegen oder alleinerziehend sind, müssen besonders gefördert werden. Wenn ich dann in dem Gesetzentwurf lese, dass wir 3 % für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler einführen möchten, muss ich sagen: Sicherlich, sie brauchen auch Förderung. Das wollen wir unterstützen. An einzelnen Hochschulen, die zum Beispiel in der Nähe eines Leistungszentrums sind, brauchen wir wohl die 3 %. Besonders freut mich auch, dass jetzt die Paralympioniken und Paralympionikinnen einbezogen werden.

Trotzdem glaube ich, dass wir hier ein neues Ungleichgewicht schaffen, wenn wir einseitig die Sportlerquote erhöhen. Anstatt hier an der einen Stellschraube mit den 3 % zu drehen, hätten wir eine viel umfassendere und flexiblere Lösung für die Hochschulzulassung brauchen können. Die Hochschulzulassungsgesetze der Länder sind hierbei sehr unterschiedlich. Baden-Württemberg sieht 20 % für alle Personengruppen vor. Das heißt, man kann sehr flexibel, je nach Erfordernissen an den Hochschulen gestalten, wie man das für die einzelnen Personengruppen einsetzt. Das halte ich zum Beispiel für eine wesentlich zukunftsorientiertere Lösung.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die Quoten müssen auch nicht ausgeschöpft werden, aber wir behalten uns damit vor, dass wir je nach den Erfordernissen unserer Gesellschaft die ganze Vielfalt abbilden. So etwas wäre auch ein Signal gewesen, um Bayern etwas sozialer in der Hochschulzulassung aufzustellen.

Dennoch: Wir stimmen dem Entwurf zu; denn auch wir möchten die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern. Wenn wir die einen oder anderen Olympiateilnehmer und -teilnehmerinnen in ein Studium bekommen, dann ist das eine tolle Sache. Aber der Entwurf hat es in dieser Fassung noch nicht aufs Treppchen geschafft. Dort müssen wir noch nachlegen. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie im Ausschuss signalisiert haben, Herr Jörg, dass vielleicht noch etwas Umfassenderes kommen könnte.

Herr Kränzle, Sie haben es gerade ebenfalls gesagt. Darauf bauen wir, und daran werden wir auch konstruktiv mitarbeiten.

Leider kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir hier und jetzt einen Gesetzentwurf verabschieden, der zwar ein kleines Kriterium regelt; aber wir haben aktuell beim Hochschulwesen in Bayern riesige, viel gravierendere Baustellen. Ich nenne zum Beispiel die fehlenden Masterstudienplätze, die sinkende Grundfinanzierung, den Sanierungsstau bei den Bauten. Darauf sollten wir uns konzentrieren und dort voranschreiten, anstatt weiter im Klein-klein zu denken. Die Hochschulzulassung muss umfassend angegangen werden. Es lohnt sich jetzt nicht, noch zusätzliche Worte zu verlieren. Packen wir die wichtigen, dringenden Themen an!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat nun der Herr Staatssekretär Sibler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Osgyan, anders als in Ihrer letzten Bewertung sinkt die Grundfinanzierung bei Universitäten und Hochschulen in Bayern nicht; sie steigt, weil der Freistaat Bayern als eines der wenigen Bundesländer die BAföG-Mittel, die uns der Bund zur Verfügung gestellt hat, im Bildungsbereich, vor allem im Hochschulbereich, und hier vor allem für die Stabilisierung und Ausweitung der Grundfinanzierung verwendet hat. Wenn man draußen ist, hört man, dass alle Universitäten und Hochschulen recht zufrieden sind, dass wir hier, anders als alle anderen Bundesländer, diesen Weg eingeschlagen haben. Dort haben wir deutliche Verbesserungen. – Dies nur zur sachlichen Richtigstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben hier einen guten Gesetzentwurf, mit dem wir die Spezialfragen des Sportes sehr gut regeln; denn wir alle wissen, dass vor allem die Spitzensportler aufgrund der

Wettbewerbsstruktur im Sport eine besondere Belastung haben, die wir mit mobilen und flexiblen Elementen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auch in der Zulassung berücksichtigen müssen. Wir setzen damit übrigens ganz konsequent das fort, was wir im Schulbereich schon haben. Bei den Spitzenschulen der Olympiastützpunkte und der Sportförderung haben wir hier auch schon einiges Flexibles auf den Weg gebracht. Insofern wird das, was wir an den Schulen tun, hier konsequent weiterentwickelt. Ich bedanke mich dafür, dass alle auch die Paralympics mit erwähnt haben und ihre Teilnehmer in den Mittelpunkt stellen. Dass dies gut funktionieren kann, halte ich für sehr wichtig, auch im Sinne einer inklusiven Gesellschaft.

Zum Thema weitere Quoten möchte ich sagen, dass es klar sein muss, dass jede weitere Vorabquote zulasten der anderen geht. Die anderen werden damit ein Stück zurückgestellt, das ist klar. Deshalb haben wir uns in diesem Fall sehr bewusst für die Sportler entschieden, weil dieser Personenkreis mit dem Begriff der A-, B- und C-Kader klar abgrenzbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Hochschulen und Universitäten zum Beispiel beim Ehrenamt und bei allen Dingen, für die ein besonderer öffentlicher Bedarf vorhanden ist, schon jetzt per Satzung die Möglichkeit hätten, weitere Quoten zu bilden. Wenn die Hochschulen das als wichtigen Punkt ansehen, mögen sie das dann entsprechend regeln.

Wir haben jetzt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zugunsten des Sportes getan, sodass wir uns freuen können, wenn wir wieder olympische Medaillen gewinnen wollen. Wenn wir Weltmeister- und Europameistertitel gewinnen wollen, dann setzen wir ein Zeichen auch für die Zukunftsfähigkeit, denn es bringt uns nichts, wenn die Spitzensportler zwar gute Ergebnisse bringen, dann aber, weil nicht alle Sportarten so große Besoldungen bringen wie der Fußballsport, in ihrer beruflichen Zukunft eingeschränkt werden. Wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die sich zum höheren

Ruhm und zur Ehre des Freistaates Bayern – das sage ich augenzwinkernd – einbringen, eine Chance auf eine gute berufliche Perspektive haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mich ausdrücklich für die sehr konstruktive Debatte sowohl hier im Landtagsplenum als auch in den Ausschüssen bedanken. Wie man sieht, kommen wir zu einem der seltenen einstimmigen Voten über Sachfragen. Deshalb herzlichen Dank! Wir haben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Danke an all diejenigen, die sich fachlich eingebracht haben!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6769 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/7496 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass sie in einfacher Form durchgeführt wird. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? –

Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern".